

Bekanntmachung

Hinweis auf die Beendigung der Nutzungsrechte von Wahlgräbern auf den Heidelberger Friedhöfen

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgräbern

Personen, deren Nutzungsrecht an einem Wahlgrab auf einem der Friedhöfe im Stadtgebiet Heidelberg spätestens zum 31.12.2026 endet, wurden darüber durch die Friedhofsverwaltung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Sofern nachstehend aufgelistet, konnten wir keinen Kontakt zu den bei uns hinterlegten Nutzungsberechtigten herstellen.

Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Dieser hat schriftlich zu erfolgen und ist bis spätestens 15.10.2026 bei der Friedhofsverwaltung einzureichen

Landschafts- und Forstamt – Regiebetrieb Friedhöfe

Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg | E-Mail: friedhof-servicebuero@heidelberg.de

Ausbleibende Anträge auf Verlängerung setzen wir mit der Rückgabe des Nutzungsrechts gleich.

Friedhof	Grabummer	Grabname
Bergfriedhof	D/001/00178	Paepcke
Bergfriedhof	P/NEU/001/00015a	Kempe
Bergfriedhof	U/NEU/001/00003-4	Wittmann
Handschuhsheim	J/001/00489	Muller
Kirchheim	C/001/00326	Jawnitsch
Kirchheim	E/001/00146	Geyer
Rohrbach	G/001/00143	Altemoos

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Servicebüros gerne zur Verfügung.

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Telefonisch unter 06221 58-28090 oder per E-Mail an friedhof-servicebuero@heidelberg.de

Stadt Heidelberg

Landschafts- und Forstamt